

# Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Altheim



## Feststellungsbeschluss

**Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:**

Gemeinde Altheim b. Riedlingen

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.351.360,39
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.327.929,80
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>23.430,59</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	20.550,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-554,94
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>19.995,06</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>43.425,65</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.224.462,48
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.737.612,45
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>486.850,03</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.378,62
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.403.321,21
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)</b>	<b>-1.277.942,59</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-791.092,56</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.135,50
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-6.135,50</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-797.228,06</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-997.708,56
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>5.765.152,08</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-1.794.936,62</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>3.970.215,46</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	1,00
3.2	Sachvermögen	16.248.117,51
3.3	Finanzvermögen	9.176.153,50
3.4	Abgrenzungsposten	776.424,20
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>26.200.696,21</b>
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	15.885.897,78
3.8	Rücklagen	3.583.919,55
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.978.042,39
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	608.563,83
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	144.272,66
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>26.200.696,21</b>

# Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Altheim



## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses-Anl. 20 (RZ-Ba)

Gemeinde Altheim b. Riedlingen

Nr.	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	457.975,27	1.165.441,60	781.806,23	23.430,59	
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	105.580,50	219.779,10	1.085,07	19.995,06	
2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00